Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808

1783

34 (25.8.1783)

urn:nbn:de:gbv:45:1-726768

Visual Library

Montags, den 25sten August, 1783.
Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen rc. rc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

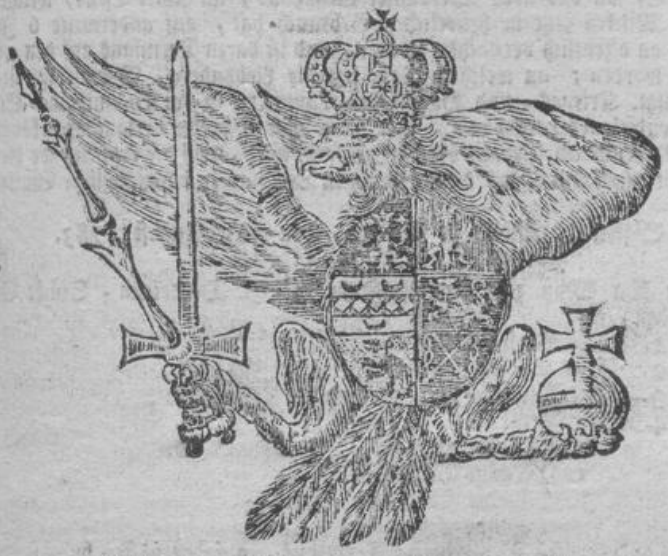

No. 34.

Wöchentliche OstFriesische

Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

Avertissements.

1 Es soll das Königliche Closter-Vorwerk Schoo im Amte Esens, nebst dazu gehörigen Schäferey, welches May 1784 aus der Pacht fällt, auf anderweite 6 Jahre wieder verpachtet werden, und ist dazu Terminus auf den 26sten hujus angesetzet worden, da denn die Liebhaber sich Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, in der Commißions-Stube einfinden, die Conditiones vernehmen, und darauf ihre Offerten ad Protocollum geben können; wobey jedoch zur Nachricht bekannt

kannt gemacht wird, daß sich ein jeder darauf gefaßt machen müße, daß er gleich in Termino die erforderliche Caution nachweisen könne.

Signatum Aurich in Camera den 4ten August 1783.

2 Es soll das neue Werdumer Graßhaus, im Amte Esens, welches der Ritzeff Heeren Wilcken jetzt in heuerlichen Gebrauch hat, auf anderweite 6 Jahre, von May 1784 an öffentlich verpachtet werden, und ist darzu Terminus auf den 26sten hujus anberaumet worden; an welchem Tage sich die Liebhabere, Vormittags um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, in der Commißions-Stube einfinden, die Conditiones vernehmen, und dann ihre Offerten verlautbaren können; wobey jedoch zur Nachricht im Voraus bekannt gemacht wird, daß die erscheinende Liebhaber sich darauf gefaßt machen müssen, das sie gleich in Termino eine hinlängliche Caution nachweisen können.

Signatum Aurich in Camera, den 4ten August 1783.

3 Da May 1784 nachfolgende Königl. Domainen-Stücke Amts Esens pachtlos werden, als:

1. Der Benser Heller,
2. Das Ehme-Land,
3. Die Fischerey im Amte und
4. Die Naturalien, bestehend in
   $56\frac{1}{2}$ Tonnen Rocken,
   $12\frac{11}{40}$ Tonne Gersten,
   $305\frac{7}{8}$ Tonne Hafer und
   1 Tonne Bonen,

und zu deren anderweiten Verpachtung Terminus, auf den 28sten hujus, präfigiret ist; als können sich die Pachtlustige, besagten Tages, des Vormittags um 10 Uhr, auf dem Stadthause zu Esens einfinden, die Conditiones vernehmen, und sodann nach Gefallen pachten; wobey nachrichtlich bekannt gemacht wird, daß bey den Naturalien zugleich der Versuch gemacht werden soll, solche an die Debenten, oder sonst Lustragende, auf beständig in Erbpacht einzuthun.

Signatum Aurich in Camera den 4ten August 1783.

4 Den 4ten September nächstkünftig, als am Donnerstage, sollen nachstehende Naturalien, Amts Leer, welche auf May und Michaelis 1784. aus der Pacht fallen, anderweit in Zeitpacht ausgethan, auch zugleich eine Vererbpachtung derselben, entweder an die Debenten, oder an andere Lustragende, versuchet werden, als:

12 Tonnen 2 Vierdup Rocken,
16 Tonnen 3 Vierdup Gerste,
259 Tonnen 2 Vierdup 1 Maaß Haafer,
circa 7000 Pfund Butter, und
$320\frac{3}{4}$ Pfund Flachs.

Liebhaber dazu, können sich also am bestimmten Tage, Vormittags um 9 Uhr, auf dem Amthause zu Leer einfinden, Conditiones vernehmen, und nach Gefallen pachten.

Signatum Aurich in Camera, den 11. August 1783.

5

Landesbibliothek Oldenburg

5 Donnerstags als den 4ten Septemb. c. a. sollen nachstehende, May 1784 aus der Pacht fallende Coldeborgster Stücklande, anderweit öffentlich in Zeitpacht ausgeboten werden, als

8 Grasen, so Jochum Berens
5 " " so Montje Tammen
10 " " so Evert Janssen
4 " " so Ebenderselbe
6 " " so Hemme Gerdes Wittwe
7 " " so Weye Rolfs
11 " " so Hemme Gerdes Wittwe
7 " " so Jann Schweers
7 " " so Eilt Martens
7 " " so Hemme Gerdes Wittwe.
9 " " so Jann Schweers
20 " " so Robert Haikes
12 " " so Jann Schweers
6 " " so Leophart Knoop, und
15 " " so Montje Tammen,

bis hiezu heuerlich genutzet haben. Liebhaber dazu können sich also am besagten Tage des Vormittags um 9 Uhr, auf dem Amthause zu Leer einfinden, Conditiones anhören und pachten. Signatum Aurich am 11ten August 1783.

Königl. Preuß. OstFr. Krieges- und Domainen-Cammer.

6 Es soll das sogenannte Jan Otten Land in der Ditzumer Hammrich, welches Habbe Ohnen et Consorten bishero in Erbpacht gehabt, entweder in zwey Theilen, oder auch in 6 Parcelen, nebst dem dazu kommenden Antheil, von dem daran liegenden sogenannten Krummen Meere, imgleichen um zwey, oder auch nur ein Haus darauf zu bauen, auf den 4ten September c. auf dem Amthause zu Leer, Vormittags um 10 Uhr, anderweit in Erbpacht ausgeboten werden. Diese neue Erbpacht kann vom 1sten Januarii 1784 anfangen, nur müssen die Liebhaber gleich in termino eine hinlängliche Caution nachweisen können. Diejenigen also, so zu dieser Erbpacht Lust haben, können sich in termino einfinden, Conditiones anhören, und nach Gefallen bieten.

Signatum Aurich den 12ten August 1783.

Königl. Preußl. OstFr. Krieges- und Domainen-Cammer.

7 Es soll das privative Lumpen-Sammlen in hiesiger Provinz, so mit dem Monat December c. a. zu Ende gehet, anderweit auf 3 oder 6 Jahre, öffentlich verpachtet werden, und ist dazu terminus licitationis auf Donnerstag als den 4ten September nächstkünftig hiemit praefigiret; Pachtlustige können sich also am besagten Tage, Vormittags um 10 Uhr auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, Conditiones vernehmen, und ihre Offerte ad Protocollum geben.

Signatum Aurich, den 15ten August 1783.

Königl. Preuß. OstFr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Landesbibliothek Oldenburg

8 Nachdem in Erfahrung gebracht worden, daß in den Wolden unter Pferde und Rindvieh eine Seuche, die sich im Halse äussert, hersche, und dieserhalb in loco die nöthige Untersuchung angestellet ist; so ist wider dieses Uebel, folgendes präservativ und curativ Mittel dienlich gefunden worden:

1) Wo möglich muß das Vieh auf den Stall gebracht, und ihm nur das halbe Futter gereichet werden, und wenn es seyn kann, blos von Gersten- oder Haber-Stroh. Geht dies aber nicht an, so muß es wenigstens des Nachts auf dem Stalle gebracht werden, und ihm denn nur wenig zum fressen gegeben werden. Mit Sonnenuntergang muß es im Stall gebracht, und wenn es beregnet, vorher gut abgetrocknet werden. Des Morgens muß es nicht eher zur Weide getrieben werden, als bis die Sonne bereits einige Zeit aufgegangen, und alle Nebel zertheilt hat. Auch muß es zuvor ein leichtes Futter haben, oder noch besser ein laulichtes Getränk von Kleie, oder Rocken- Haber- oder Gersten-Schroot, worin eine Handvoll gemeines Salz aufgelöset worden. Auch muß der Stall warm, dichte und rein gehalten werden. Imgleichen muß das Vieh täglich einige mahl gestriegelt, oder mit Stroh gut abgerieben werden.

2) Man muß dem Vieh nicht erlauben, von dem dortigen Wasser zu trinken, sondern ihm so viel als möglich, von folgenden Kleytrank zum saufen geben:

es werden nemlich in jedem Eymer Kleytrank 2 gute Handvoll Salz, und ein guter Löffel voll gestoßenen Salpeter geschüttet, und dazu so viel Vitriol-Spiritus gegossen, daß es gut sauer ist.

3) Allen Thieren muß ein Haar-Seil gezogen werden, welches auf folgende Weise gemacht wird:

Man sticht mit einer stählernen Packnadel die unter dem Halse des Viehes hangende Haut durch, und ziehet in dem Stich eine dicke baumwollene Schnur, oder ein Stück starkes Leinwand eines Fingers breit, so durch das Nadelöhr eingefädelt ist, und ohngefähr 3 Handbreit lang ist. Die Nadel nimmt man weg, die Schnur läßt man in der Mitte im Stiche hangen, bindet die Endenlöcher zusammen, und bestreuet die Schnur mit Asche, und ziehet sie täglich Morgens, Mittags und Abends 10 bis 15 mal hin und her in dem Stiche um die Schwürung zu beschleunigen, und den Ausfluß zu befördern. — Dies Mittel wird vorzüglich wegen der am Halse austretenden Sülze nöthig und nützlich seyn.

Als curativ Mittel für das würklich schon kranke Vieh empfehlen wir, dem Vieh alle 3 Stunden einen Eßlöffel voll von 1 Kruß Kornbranntwein, worinn zuvor ein Loth Campher aufgelöset worden, zu geben, und es jedesmahl Kleywasser nachtrinken zu lassen.

Während dieser Zeit bekommt das Vieh gar kein Futter, sondern folgendes laulichtes Getränk:

Man rührt in einem Eymer Wasser (so aber gutes Regenwasser seyn muß, oder wenn es aus den Schlöten genommen wird, vorhero abgekocht werden muß) eine gute Handvoll Rockenmehl über den Eymer ein, löset ein Loth Küchensalz darin auf, und mischt so viel Vitriol-Spiritus dazu, daß es gut sauer schmeckt. Ausserdem kann man, wenn das Vieh, so immer auf dem Stall stehen muß, bey dieser Behandlung sehr matt ist, täglich eine Portion eingerührtes Mehl geben.

Auch

Auch muß dem kranken Vieh sogleich eine Haarschnur, auf obgedachte Art gezogen werden.

Den Kühen, so noch Milch geben, muß täglich öfters die Milch behutsam abgemolken, und solche verschüttet werden.

Statt der obigen Arzeney aus Campher und Kornbranntewein, können wir auch mit gutem Grunde folgendes Mittel vorschlagen:

Man nimmt gepulverte Wolfsblumen 6 Loth, und macht daraus mit Honig so viel als nötig ist, eine Art von Lattwerge, hier zu Lande ein Schlick-Pott genannt, und giebt dies jedem Stück Vieh allmählig innerhalb 2 Tagen ein, und läßt das Vieh jedesmahl den Kleytrank nachtrinken, und verfährt übrigens eben so, wie oben angeführet worden.

Dem Publico wird solches also hiedurch bekannt gemacht, und selbiges dabey zugleich gewarnet, sich von boshaften und gewinnsüchtigen Betrügern mit vorgeblichen Arzeneyen nicht hintergehen zu lassen.

Signatum Aurich den 15ten August 1783.

Königl. Preuß. OstFr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Auf vom Adlichen Oldersumschen Gerichte ertheiltes Decretum de alienando, sind der weyl. Frau Wittwe A. Conring, geb. von Rheden, und deren auch weyl. Ehemanns erster Ehe, Herr Rathsherrn D. Beekmann, Erben Frau Wittwe G. E. Baar geb. von Rheden, und Herr Bürgermeister Loesing et Conf. Theilungshalber vornehmens, ihren zu Oldersum belegenen ansehnlichen Heerd Landes, die Seeven-Steeken genannt, groß 73¼ Grasen, nebst 6 Grasen und ½ Diemath, oder ¾ Grasen und noch 1½ Grasen Stückland, Bestevaars Deemt genannt, alle unter Oldersum gelegen, in 3 Licitations-Terminen, als den 14. 21sten, und den 28sten August curr. in des Ausmiener Egberts Behausung zu Oldersum, öffentlich zum feilbieten auspräsentiren und verkaufen zu lassen. Conditiones sind bey dem Ausmiener Egberts gratis zur Einsicht, oder abschriftlich für die Gebühren zu bekommen. Die Grundstücke sind von vereydeten Taratoren gewürdiget, als der Heerd zu 14000 Guld. die 6 Grasen 1200 Guld. das halbe Diemath oder ¾ Grasen auf 75 Guld. und die 1½ Grasland auf 150 Gulden, alles in Gold.

2 Der weiland Frau Wittwen Conring gebohrne von Rheden und deren auch weiland Ehemannes erster Ehe, Herr Rathsherr D. Beckmann Erben, Frau Wittwe E. H. Baar gebohrne von Rheden wie auch der Herr Bürgermeister Loesing et Consorten sind Theilungshalber vornehmens, ihre auf 160 Gulden pro Gras taxirte 20 Grasen Grasland unter Großmidlum, auf den 13ten et 23sten dieses zu Hinte in der Wittwen Tormin Hause ausbieten, und auf den ersten September zu Großmidlum in des Brauers Hause öffentlich verkaufen zu lassen.

3 Der Zimmermeister Folckert Hinrichs ist willens, sein Haus an der Mühlenstrasse zu Norden, aus der Hand zu verkaufen oder zu verheuren, um solches auf May

1784

1784 anzutreten, wobei zur Nachricht dienet, daß vorerst 1000 Gl. gegen 4 pro Cent vom Kaufschilling darin stehen bleiben können.

4 Der Rathsherr Suur in Emden et Consorten, wollen eine auf 6 Grasen in weiland Hinrich Jansen Kinder Heerde zu Petkum haftende Beheerdischheit, groß 11 ß. 17 str. und ums 8te Jahr Meyde, welche auf 500 Gl. in Golde eidlich taxiret worden, am 13ten, 20sten und 27sten August in der Brauerei zu Petkum Theilungshalber öffentlich verkaufen lassen.

5 Des Hayo Remmers und Eilt Jürrens zu Barghölt beschriebene Güter, sollen zur Befriedigung der wollöblichen Domainen Rentei am 25sten August des Jacob Ottmanns in Bense, am 23sten August sodann des Eibo Ihnen in Uppum am 21sten Aug. öffentlich an jedem Ort und Stelle Vormittags um 10 Uhr verkaufet werden.

Des Harm Eils zu Hellswarfen conscribirte Güter, sollen, zur Befriedigung der wollöblichen Deich-Rentey und des Kaufmanns Krimping in Esens, am bevorstehenden 27. August des Vormittags um 10 Uhr bei seiner Behausung zu Hellswarfen öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkaufet werden.

Des Edzard Frerichs unter Concurs befangener zu Bargstede Esener Amts belegener halber Platz nebst Stückländer, so von beeidigten Taxatoribus zu 4 p. C. gerechnet auf 2116 Gl. 2 sch. 10 w. gewürdiget worden, soll am bevorstehenden 26sten August auf dem Stadthause zu Esens, des Nachmittags um 2 Uhr, zum erstenmal öffentlich licitiret werden.

6 Des Brauers Sieben Ecken Weyers Woltzen Haus in Norden am Markte, welches von weiland Christian Schröders Erben herrühret, worin eine complete Brauerey mit einem schweren kupfernen Braukessel, zu 17 bis 18 Tonnen versehen, nebst Scheune und Garten, soll zur Befriedigung derer Aedilium, wegen nicht Bezahlung des zweiten Termins, am 8ten September zu Norden im Weinhause wieder öffentlich verkaufet werden.

7 Ad instantiam des Meindert Janssen Creditoren, wie auch des Heye Cornelius et Cons. soll des Siebe Dircks Schmid Haus auf dem Flügeldeich des Süder Charlotten-Polders, Norder Amts, mit diesem dabey in Erbpacht gehörigen Flügeldeich und sonstigen Annexen, in dreyen Licitationsterminen, als den 14ten Julii, den 4ten August, und den 25sten August, zum Verkauf ausgebothen werden, und im letzten Termino sub approb. judic. der Zuschlag geschehen. Dieses Haus, cum annexis, ist von beeydigten Taxatoren auf 1500 Guld. in Gold gewürdiget, und dienet zur Nachricht, daß seit vielen Jahren die Schmiede-Profession in demselben betrieben worden.

Die Conditiones sind bey denen Aedilibus Rathsverwandten Wenkebach et Uyen, gratis einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

Landesbibliothek Oldenburg

8 Auf Vorbehalt des bey einer Hochpreislichen Krieges- und Domainen-Cammer nachzusuchenden Consensus von dem Dominio directo der Beheerdischheit, und auf erhaltene gerichtliche Commißion, sind der weiland Frau Wittwe Conring gebohrne von Reeden und deren auch weiland Ehemanns erster Ehe, Rathsherr D. Beckmann Erben, Frau Wittwe C. H. Baar gebohrne von Reeden, wie auch der Herr Bürgermeister Loesing et Consorten Theilungshalber vorhabens, ihre auf 100 Gl. pr. Gras gewürdigte 3 Grasen Bauland unter Campen die Tjucker genannt, auf den 22sten und 29sten August zu Campen im Wirthshause, und am 5ten September zu Groothusen im Wirthshause öffentlich verkaufen zu lassen.

9 Des weiland Boje Meints Wittwe ist gesonnen: ihr neues Haus mit 2 Grasen Landes und 9 Grasen, in der Wybelsumer-Hamrich, auf den 3ten September zu Wybelsum, in der Brauerey öffentlich verkaufen zu laßen.

10 Auf freiwilliges Anhalten des Doct. juris van Dranten in Leer ertheilte gerichtliche Commißion, ist derselbe gesonnen, sein hieselbst zu Leer am Westerende belegenes Haus mit Garten cum anneris, der Ausmiener-Ordnung gemäß am 3ten September bevorstehend zu Leer auf der Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

11 Der Bürgermeister Suur zu Emden et Consorten sind Theilungshalber entschlossen, die ihnen von dem weiland Rechenmeister Conring vermachte, und von dessen ersterer Ehegenoßin Frauen L. M. Menninga herrührende 2 Beheerdischheiten als:

a) eine zu 17 Gl. in Reemt Reints zu Grimersum 8 Grasen, und
b) eine zu 6 Gl. 7 str. 5 w. in Jan Hinrichs 3 Grasen Landes daselbst.

Welche Beheerdischheiten von beeidigten Taxatoribus respective auf 480 Gl. und 180 Gl. in Gold taxiret worden, in dreyen Licitations-Terminen von 8 zu 8 Tagen als am 19. und 26sten August sodann am 2ten September a. c. feilbieten und im letzten Termino an den Meistbietenden öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß loßschlagen zu lassen, die Conditiones können vorher bei dem Ausmiener Storch eingesehen werden und sind auch für die Gebühr bey demselben abschriftlich zu haben.

12 Vermöge Allerhöchsten Orts nachgesuchten Consensus de alienando, und auf erhaltene gerichtliche Commißion, sind der weiland Frau Wittwe Conrings und deren auch weil. Ehemanns ersterer Ehe Hrn. Rathsverwandten Beckmann Erben, Frau Wittwe Baer geb. von Rheden und Bürgermeister Lösing et Consorten, Theilungshalber vornehmens folgende Stücke, als:

a) einen Heerd Landes zu Groothusen bey der Mühle, die Busch genannt, bestehend in Haus, Scheune und Garten nebst 116½ Grasen Landes von dem Rathsverwandten Beckmann und Hessel Budde, sodann
b) Ein Stück Land unter Groothusen belegen, groß 12 Grasen, und
c) Ein Stück Land unter Pilsum belegen groß 1½ Grasen, von dem Rathsverwandten Beckmann herrührend: welche Grundstücke von beeidigten Taxatoribus respective auf 11875 Gulden 1524 Gulden und 337 Gulden 5 sch. in Gold nach Abzug der Lasten und Abgaben taxiret worden, in 3en Licitations-Terminen von 8 zu 8 Tagen als am 22sten

und

Landesbibliothek Oldenburg

und 29sten August sodann am 5ten September a. c. feilbieten und im letzten Termino an den Meistbietenden zu Grothusen öffentlich der Ausmiener-Ordnung gemäß loßschlagen zu lassen: die Conditiones können vorhero bey dem Ausmiener Storch eingesehen werden, und sind auch für die Gebühr bei demselben abschriftlich zu haben.

13 Die Ecke Janssen, weiland Detmer Berends zu Uphusen Wittwe, sodann die Foelke Dettmers, und Hemme Berends, cur. nom. Peter Detmers haben, Behuf der Theilung, gerichtliche Erlaubniß erhalten, das ihnen zuständige zu Uphusen stehende Warfhaus und Grund, welches von beeidigten Taratoren auf 425 Gulden in Golde gewürdiget worden, in dreyen Terminen von 3 zu 3 Wochen, als am 28sten August c. zum ersten, am 18ten September zum zweiten, sodann am 9ten October zum dritten und letzten male, und zwarn beide erste male zu Wolthusen in des Vogten Dose Behausung, am 9ten October aber in Wilcke Ennen Wirthshause zu Uphusen, des Nachmittags um 1 Uhr öffentlich feilzubieten und im letzten Termino dem Meistbietenden, unter Approbation des Gerichts, loßzuschlagen.

Kauflustige werden demnach aufgefordert, ihr Both zu eröfnen; und können die Verkaufs-Conditiones, und Aufnahme der Taxe, bey dem Ausmiener Dose zu Wolthusen inspiciret werden.

14 Die Vormünder über weiland Gerd Josten zu Jsums Kinder, wollen auf gerichtl. erhaltene Erlaubnis ihrer Pupillen nachgelassene, und zu klein Jsums belegene Hausstelle, unter Bedingung eines Hausbaues, in 3en Licitations-Terminen, als den 11ten und 25sten August ausbieten im letztern Termino aber als den 8ten September sub va judicii Approbatione loßschlagen lassen. Kauflustige wollen sich an den bestimten Tagen des Nachmittags, um 1 Uhr in Boerchert Ricklefs Behausung zu Leerhave einfinden, und ihr Both eröfnen. Conditiones sind gratis bei dem Justiz-Commissario Gellermann einzusehen, oder für die Gebühren abschriftlich zu haben.

Vermöge gerichtl. erhaltener Commißion soll des Hinrich Ufken in Hesel belegene Warfstätte, in 3en Licitations Terminen, als den 12ten und 26sten August sodann den 9ten September öffentlich ausgeboten, und in dem letztern Termino plus licitanti zugeschlagen werden. Liebhaber wollen sich an den bestimten Tagen, des Nachmittags um 1 Uhr in Hermannus Harms Wittwe Behausung zu Hesel einfinden, und nach Gefallen bieten. Conditiones sind bei dem Justizcommissario und Ausmiener Gellermann einzusehen.

15 Auf freiwilliges Ansuchen, und darauf ertheilte Commißion des wollöblichen Stadtgerichts zu Esens, will weyland Zimmermeister Schwittert Hayen Wittwe folgende Mühlen-Geräthe, als:

1) Ein großes Mühlen-Tau, lang 369 Fuß 1½ Zoll im Durchschnitt rinländischer Maaße.
2) Ferner von vorhandenen Blöcken
   2 von einer Schiese
   1 von 2 dito
   1 von 4 dito
   1 von 5 dito

Landesbibliothek Oldenburg

3) 5 Beitels so zur Mühlen Arbeit gebraucht werden
1 von 4 Zoll breit
1 von $2\frac{1}{2}$ Zoll dito
2 von $1\frac{1}{2}$ Zoll dito
1 von $\frac{3}{4}$ Zoll dito
1 sogenannte Schuick von 4 Zoll breit
2 Mühlen Bücher, eine Zimmer Kiste, öffentlich am bevorstehenden 3ten September des Vormittags um 10 Uhr bey Ihrer Behausung in Esens durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen.

16 Auf erhaltene Commißion des wollöblichen Stadtgerichts, sollen des weil. Schustermeisters Menße Abels Vollkamp Immobilia in Esens, als:
1) Ein Haus in Neustädter Quartier No. 57, in der Schmiedestrasse so eidlich auf . . . . . 650 Gl.
2) Ein Garten am Stadtswall, auf . . . 150 Gl.
3) Zwey Manns Kirchenstelle, unter dem neuem Priechel auf 40 Gl. 5 sch.
4) Ein Dito auf den Apostelstühlen, auf . . 20 Gl.
5) Zwey grosse Gräber auf dem Esener Kirchenhofe auf 5 Gl. und
6) drey Kinder Gräber auf . . . 4 Gl. 5 sch.
gewürdiget worden, am bevorstehenden 2ten September auf dem Stadthause zu Esens des Nachmittags um 2 Uhr zum 3ten und letzten mal öffentlich licitiret, und dem Meistbietenden stehend feste zugeschlagen werden, und dient zur Nachricht, daß im ersten und 2ten Termino nichts geboten worden.

17 Den 28sten dieses, sollen einige dem Schutzjuden Lazarus Israels, Schuldenhalber abgepfändete Sachen, als: Ein Stück bläulichtes Laken, und auch 4 Mannskleider, des Morgens um 9 Uhr, in weiland Hinrich Anthon Hackmanns Krug-Hause, in Neustädtgödens meistbietend öffentlich verkauft werden.

18 Da der Schiffer Heye de Bur mit einer Ladung englischen Steinguths, als: Teller, Schüsseln, Bierkannen, Kaffeekannen, Theeguth, Theetöpfe rc. Terrains, Fruchtkörbe mit Schüsseln, sodann Mühlen-Peldesteinen, von 6 Fuß hoch 11 Zoll dick, $5\frac{1}{2}$ und $4\frac{1}{2}$ Fuß, wie auch Schleifsteinen aus England arrivirt ist, so wird denjenigen, welche davon zu kaufen Belieben haben, hiemit bekannt gemacht, daß dieses auf Carolinen-Siel in Augenschein zu nehmen und daselbst zu erhandeln ist.

19 Der weil. Frau Wittwen Conring geb. v. Rheden und deren auch weiland Ehemannes ersterer Ehe Rathsherr Beekmann Erben, Frau Wittwe Baer geb. von Rheden und Bürgermeister Loesing et Consorten wollen Theilungshalber, einen Heerd Landes in der Ostermarsch Berumer Amts belegen, groß $65\frac{1}{2}$ Diemathen Landes nebst 3 Grasen, Heller, so von dem Hausmann Heye Tammen heuerlich gebraucht wird, und auf 15000 Gulden in Golde taxiret worden, in dreyen Terminen den 29sten dieses, sodann den 5ten und 12ten September des Nachmittags um 1 Uhr in des Vogten Harenberg Wohnung zu Berum öffentlich licitiren und im letztern Termino, dem Meistbietenden mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation und Adjudication, zuschlagen lassen. Die Conditiones sind bey

 dem

dem Justiz-Commiss. Brakenhoff zu Hage und bey dem Ausmiener Fridag zu Norden zur Einsicht, auch für die Gebühr abschriftlich zu haben.

20 Am 1sten September will Ussie Frerich Fuhrmanns Wittwe in Norden, allerhand Hausrath, Pferde, Wagens, 1 Phaeton und allerhand Manns- und Frauen-Kleidungen in Norden öffentlich ausmienen lassen.

21 Da der Verkauf, des adelichen Guths zu Groothusen, gewisser Ursache wegen, am 20sten August nicht vor sich gegangen; so wird hiedurch bekannt gemacht, daß die Gebrüdere A. und G. Rycken nunmehro die Allerhöchste Approbation erhalten haben, ihr adeliches Guth die Westerburg genannt; wovon bereits Sub No. 30. 31 und 32 in den Wöchentlichen Anzeigen Erwehnung gethan, am bevorstehenden Mittwochen den 27sten dieses des Nachmittags um 1 Uhr zu Groothusen im Wirthshause der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen zu lassen.

22 Arien Esders et Consorten sind willens, ein Haus nebst 2 Garten zu Greetsiel, worin mit vieler Nahrung die Bäkerei getrieben, am 3ten September a. c. öffentlich in des Posthalters Diepen Behausung verkaufen zu lassen.

23 Mimcke Hinrichs Flesner zu Schirum, will freywillig seinen Platz und 5 Acker Bauland, den 10ten September des Mittags um 1 Uhr in Lübbe Janssen Haus zu Schirum öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commißions-Rath und Ausmiener Reuter einzusehen.

Verheurungen.

1 Eildert Emmen zu Oldersumergast will seinen daselbst belegenen Heerd Landes, welcher von ihm selbst bewohnet wird, groß 134¼ Diemathen Landes nebst Gast- und Weideland auf der Meede, auf 3 oder 6 Jahre aus der Hand verheuren. Liebhaber können sich bey ihm einfinden.

2 Der Prediger Hitjer zu Groß-Midlum ist vorhabens, seine 65 Grasen Landes und Wohnung in der Pastorey, am 4ten Septemb. in dasiger Brauerey, auf 4 Jahren, May 1784 anzutreten, bey Stücken oder zusammen, öffentlich verheuren zu lassen.

3 Der Herr Isaac Bauman ist vorhabens, seinen Heerd mit 106½ Grasen Bau- und Grünland, zu Osterhuse belegen, auf 6 Jahre, primo May 1784 anzutreten, am 10ten Septemb. zu Hinte in der Wittwen Tormin-Hause, öffentlich verheuren zu lassen. Die desfällige Conditionen sind bey dem Ausmiener Arends in Emden einzusehen.

4 Am 10ten September Nachmittags um 1 Uhr, soll Ude Lolmanns Heerd in der Linteler Marsch belegen, die Bauländer nach geschehener Verheurung, das Haus und Grün-

Grünländer aber künftigen May anzutreten, anderweit auf 6 Jahre im hiesigen Weinhause öffentlich verheuret werden.

5 Des weyl. Amtgerichts-Aßistenten Reimer Witwe hieselbst, hat einige gut meublirte Zimmer, entweder sogleich oder auf Michaelis zu vermiethen. Wer dazu Lust hat, wolle sich bey ihr melden.

Gelder, so zu belegen.

1 Es sind von den Capitalien des Aurichter Gasthauses 550 Rthlr. anderweit auf Zinsen zu belegen; wer davon Gebrauch machen will, und erforderliche Sicherheit stellen kann, melde sich bey den jetzigen Vorstehern Carl Janssonius und Albert Jacobs.

2 Es ist von der Stadts-Cämmerey zu Aurich, ein Capital von 500 Gulden gegen Michaelis nächstkünftig zu belegen; welches zur Nachricht angezeiget wird.
Aurich in Curia den 7ten August 1783.

3 Die Kirchverwalter zu Visquard haben sogleich 500 Gulden in Gold auf sichere Hypothec gegen landübliche Zinsen auszuthun; wer solche verlanget, und genügige Sicherheit stellen kann, wolle sich je eher je lieber bey gedachten Vorstehern einfinden, und die Gelder alsdenn in Empfang nehmen.

4 Harmen Uelers zu Pothausen, Stickhauser Amts, hat 219 Gulden in Gold, Pupillengelder, zinslich zu belegen. Wem damit gedienet, kann solche, entweder sogleich oder nach Belieben auf Michaelis nächstkünftig in Empfang nehmen.

5 Der Rathsverwandte und Ausmiener von Ehe in Aurich, hat in Commißion 300 Rthl. in Gold auf Zinsen zu belegen.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Amtgericht zu Leer, sind auf Anrufen des Kaufmanns Christopher Medendorp daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf den durch Provocanten öffentlich erstandenen großen Heerd Landes, des weyl. Andreas, zuletzt dessen Sohnes Jann Woortmanns, und dessen Kinder, cum annexis zu Kleyhausen belegen, es sey aus Erbrecht, Schulden, oder auch Dienstbarkeit wegen, oder aus welchem sonstigen realen Fundament es wolle, Spruch oder Forderung zu haben vermeynen, cum termino zur Angabe und Justification von 12 Wochen, längstens auf den 26. August a. c. bey Strafe, von dem Platze auf immer abgewiesen zu werden, erkannt, und behörig affigiret worden.

2 Bey dem Petkumschen Gerichte sind die von den Erben der weiland Gesina Knotnerus pro justificando titulo possessionis nachgesuchte Edictales contra quoscunque prätendentes eines durch Gerd Hansen an ihre Erblasserin im Jahr 1775 verkauften Hauses und Gar-

Gartens zu Petkum, cum termino reprod. auf den 24sten September 1783 bey Strafe ewigen Stillschweigens, erkannt.

3 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind, auf Ansuchen des Willm Janssen Grunewold auf der kleinen Sande Emder Amts, wider alle und jede, welche auf die von Gerd Harms und Jurgen Reemts zu Extum privatim gekaufte 4 Diematen Landes unter Bedecaspel auf der Woldner Meede, einen gegründeten Anspruch und Forderung, wie auch Näherkaufs-Recht oder Servitut haben, Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 28sten August a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

4 Bei dem Amtgerichte zu Leer, sind auf Ansuchen des Frerich Borgmann daselbst, wegen des, von des weiland Enno Eerckes Harders, und des weiland Onne Janssen Onnen Wittwen Erben, öffentlich angekauften Hauses, Scheune und Gartens, cum Annexis, zu Leer, an der Kreuzstrasse, belegen, Edictales, wider alle und jede, welche darauf Anspruch und Foderung haben, cum termino zur Angabe, und justification auf den 23sten October anstehend, sub pœna perpetui silentii erkannt.

5 Bei dem Königl. Amtgerichte zu Esens sind ad instantiam des Hausmanns Edo Schwitters zu Oster-Ochtersum Edictales wider sämmtliche Real-Gläubiger des ihm von dem Warfsmann Gerd Claessen verkauften und daselbst belegenen Gartens, cum termino zur Angabe und justification auf den ersten September nächstkünftig und unter der Verwarnung erkannt, daß die ausbleibenden Real-Gläubiger mit ihren Ansprüchen an vorbesagten Garten präcludirt und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer, als gegen die das Kaufgeld empfangende Gläubiger auferlegt werden solle.

6 Bey dem Stadtgerichte zu Norden ist ad instantiam der Wittwe Taaks citatio edictalis contra quoscunque Creditores prätendentes ac retrahentes des von ihr angekauften von der weiland Capitainin de Groot herrührenden Kirchenstuhls des Johann Georg von Speulde in der dortigen Stadts-Kirche cum termino reproductionis präclusivo auf den 26sten August a. c. sub pœna juris solita erkannt.

7 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind auf Ansuchen des Hinrich Tönjes in der Theene, wegen des von dem Deichrichter Hinrich Bonnen Peters öffentlich gekauften Hauses cum annexis daselbst, wider alle und jede, welche darauf einem gegründeten Anspruch und Forderung wie auch Servitut haben, Edictales cum Termino zur Angabe und Justification auf den 11. September a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen, erkannt.

8 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Lammert Gerdes als Käufers des Heerdes von dem Syhlrichter Arjen Esders auf dem Westermarscher Neulande, bestehend aus einer neuen Behausung mit 72½ Diematen Landes, edictales wider alle und jede, so auf diesen Heerd aus irgend einigen Grund einen realen Anspruch zu haben vermeinen, es sey von Erbrecht, Näher-Kauf-Schulden halber, von Dienstbarkeit oder wie es immer wolle, cum termino zur Angabe und justification von 12 Wochen et reproductionis auf den 18ten November a. c. unter der Verwarnung erkannt und affigiret,

daß

daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen an diesen Platz präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen den Käufer als gegen die sich etwa meldende Gläubiger unter welchen das Kaufgeld verteilet wird, auferleget werden soll.

9 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des weiland Jann Weets Wittwe Meemke Abrahams Edictales wider alle und jede welche auf 10½ Diematen vormals Trumschlags-Land, so dieselbe von Jann Otten publice erstanden, und in der Wesermarsch belegen, einigen realen Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, es sey Schuldenhalber, wegen Servitut und Dienstbarkeit, oder aus welchem Grund es sonst immer seyn möchte, cum termino zur Angabe und Justification von 9 Wochen et reproductionis auf den 18ten October a. c. unter der Verwarnung erkannt und affigiret daß die Ausbleibende von diesem Stücklande und dessen Kaufschilling auf immer abgewiesen werden sollen.

10 Bey dem Stadtgerichte zu Norden, sind auf Ansuchen des Harm Jürgens contra quoscunque creditores ac prätendentes des im Westerkluft 3ten Rott No. 362 bey dem alten Siel daselbst belegenen von ihm öffentlich angekauften Hauses des Cornelius Ommen, Citationes edictales cum termino reproduct. et annotationis präclusivo auf den 24. November sub pœna juris solita erkannt.

11 Beym Amtgericht zu Leer, sind ad instantiam des Syntje Gerdes Backer und dessen Ehefrau als Ankäufere des Gerd Gerdes Backerschen Ziegelwerks mit dem Ausserdeich zwischen Bingum und dem Fährhause und den zu dem Ziegelwerk gehörigen Geräthschaften. 2. Des Binnenlandes, der Hamm genannt. 3. Des von E. Borgman herrührenden Wohnhauses in Bingum. 4. Des von Sede Janssen Erben herrührenden Hauses daselbst mit dem Gartengrunde. 5. des von Wilm Mannen heuerlich bewohnten Hauses und der Scheune, edictales wider alle und jede, welche auf besagte Immobilia Spruch und Forderung, es sey aus welchem Rechtsgrunde es wolle, in specie auch Näherkaufsrecht und Servitut zu haben vermeynen, cum termino zur Angabe von 3 Monaten, längstens auf den 2ten December dieses Jahres, bey Strafe der gänzlichen Abweisung von diesen Immobilien, und den unter die Creditores zu distribuirenden Kaufgelder, erkannt und affigiret worden.

12 Auf Ansuchen des Commissionsrath Reuter, sind wegen des von den Vormündern des weyland Advocat. von Essen Kinder, von ihm öffentlich erstandenen in der Kirchstraße hieselbst belegenen Hauses cum annexis, wider alle und jede Creditores und Prätendentes citationes edictales cum termino reproduct. präclusivo auf den 21. Novemb. nächstkünftig, poena juris solita erkannt.

Citatio Edictalis.

1 Wir Friedrich von Gottes Gnaden König von Preußen rc. rc.
Thun kund und fügen hiemit zu wissen, daß, nachdem Ihr Janna Heyen, das Tjark Janssen Wittwe aus Norden, wegen Verheimlichung der Schwangerschaft und Geburt in

Un-

Landesbibliothek Oldenburg

Untersuchung gerathen, auch in Verhaft gezogen, aber aus dem Gefängniß echapiret sind, nach Masgabe Unserer Criminal-Ordnung Cap. 7. §. 5. et 6. wider Euch die gewöhnliche Edictales erkannt worden.

Wir citiren und laden demnach Euch Janna Heyen, daß Ihr längstens den 23sten October nächstkünftig vor Unsere Regierung erscheinet, Eurer Entfernung und Flucht wegen Rede und Antwort zu geben, widrigenfals zu gewärtigen, daß in der Sache weiter, nach sich denen Rechten nach gebürt, ergehen werde.

Wornach Ihr Euch zu achten habet.

Gegeben Aurich in Unserer OstFr. Regierung unter Unserm aufgedrukten Regierungs Insiegel den 14ten Julii 1783.

(L. S.)

Notificationes.

1 Da die bisher gebräuchliche Vollmachts-Bogen nach der alten Proceß-Ordnung eingerichtet sind, und auf die jetzige Verfahrungs-Art nicht passen: so haben Seine Königl. Majestät neue zweckmäßige Formularen entwerfen lassen, nach welchen die Vollmachten respective in Processualischen Angelegenheiten, und in actibus voluntariâ jurisdictionis eingerichtet werden sollen. Nachdem nun für beyderley Geschäfte, alhier diese neue Vollmachten abgedrukket, und für 6 ggr. per Stück bey dem Sportuln-Rendanten Jhering zu bekommen sind: so wird solches dem Publico bekannt gemacht, mit der Anweisung, daß ohne dergleichen gedrukte Vollmacht kein Mandatarius bey Gerichten admittiret werden wird.

Gegeben Aurich in der Königl. Preuß. OstFr. Regierung den 28sten Julii 1783.

v. Derschau. Russel.

2 Alle de Heeren geintresseerdens in de Entreprise naar Canton in China word genotificeerd, dat de Directeurs, na veelvüldig Onderzoek eindelyk een nieuw Fregat-Schip met Koper beslagen, ruim 300 Lasten, groot, tot het doen van sulken Reise na Gnoegen hebben angekogt, en de Naam Prins Fredrick Wilhelm van Pruissen is bygelegd, en worden de geintresseerdens versogt voor Uitgang deser Maand August 400 Guld. hollans per Actie aan den Cassier-Directeur Tobias Bouman die tot den Ontfangst des Morgens van 10 tot 12 Uiren wil vaceren te betalen, ook blyft het een jegelyk vrye naar believen Andeel te nemen in so verre als er nog Acties open syn. Emden in de Vergaderinge der Directie, den 8. August 1783.

C. P. Cassel. P. W. Marchés. T. Bouman. F. H. Metger. A. Schuirman.

9 Alle diejenige so an des weil. Johann Berens und auch weil. seiner ersten Ehefrauen Gretje Janssen Nachlaß schuldig sind, oder daran etwas zu fordern haben, müssen

sen sich innerhalb denen nächsten 4 Wochen a dato angerechnet, bey mir unten gezeichneten in Dornum einfinden und liquidiren, massen nach Verfließung der Zeit, wider denen Debenten gerichtl. Hülfe gesucht werden wird; und letztere als Creditores von ihrer Forderung documentiret nur gegründet, prompte Zahlung zu gewarten haben.

Meppen, Wagemeister, propr. et maud. noi. als Erbe.

4 Jürgen Jibben Peters zu Aurich, will sein an der Norder-Straße daselbst nahe am Markte stehendes Haus, zum Zeichen die goldene Sonne, welches mit verschiedenen Zimmern und 2 geräumigen Küchen, auch Scheune und Stallung, und sonstigen Bequemlichkeiten versehen, und in welchem seit undenklichen Jahren die Wirthschaft mit gutem Succeß getrieben ist, aus der Hand verkaufen. Liebhaber wollen sich je eher, je besser, bey ihm einfinden und contrahiren.

5 By de Kuiperbasen Michiel Fonte en Joh. A. Oltmans in Emden zyn allerbeste nieuwe Hoepen van alle Zoorten tot een civile Prys te bekomen, wiens gading het is gelieve zig hy hun te melden, en kunnen van goede Behandeling verzeekert zyn.

6 In einer hiesigen ansehnlichen Handlung wird ein junger Mensch von guter Herkunft verlanget, welcher im Rechnen und Schreiben jedoch erfahren seyn muß. Nähere Nachricht giebt der Rechnungssteller Kunstenbach hieselbst.

Jever, den 19. August 1783.

7 Deck Officiers en bevarene Matrosen genegen synde, met het tot Emden naar Canton in China uitterustende nieuwe Fregat-Schip Prins Fredrick Wilhelm van Pruissen te willen varen, glieven sig ten eersten in Persoon by de Hrn. Mede-Directeurs Metger & Schuirman te melden. Emden, den 19. Aug. 1783.

8 So jemant eenige Schultvordering heeft op Tonjes Reters, moet sig inwendig veertyn Daagen melden by de Voormonder H. Royer tot Emden.

9 Hinrich Janssen Duytsman zu Hinte, welcher die Uhrmacher Profeßion bey seinem Bruder Wessel Janssen Duytsman in der Riepe erlernet, auch einige Jahre als Gesell gearbeitet, hat sich diesen Frühjahr nach Hinte begeben, um daselbst seine Profeßion zu treiben. Er macht und repariret allerhand Sorten von Kirchen-Haus- und Taschenuhren; recommandiret sich allen Herren und Gönnern, verspricht gute Arbeit, und civile Behandelung. Weil er sich daselbst ansäßig gemacht, so kann ein jeder seine Uhren sicher bey ihm hinschicken; auch ist er erbötig bey einem jeden der ihm verlanget, auf dessen Kosten ins Haus zu kommen um Reparation der Uhren vorzunehmen.

Landesbibliothek Oldenburg

10 Der Wardein und Goldschmidt Neudorf senior in Oldenburg verlanget einen Lehrburschen unter annehmlichen Conditionen. Wer dazu Lust hat, wolle sich sodenfalls bey ihm melden.

11 Das Edict wider den Kindermord, und Verheimlichung der Schwangerschaft, ist, nach geschehener Visitation annoch in der Herrlichkeit Bors- und Jarsum, Up- und Wolthusen, an gewöhnlichen Stellen affigirt befunden; und wird solches hiemit zur Nachachtung bekannt gemacht.

12 Nachdem die beede vor einigen Wochen öffentlich ausgebotene, von dem weyland Amtmann Rothwald nachgelassene Häuser mit dem dahinter befindlichen großen Garten, wegen der vorgewalteten Bedenklichkeit des nicht eingegangenen General-Consensus damahlen unverkauft geblieben, so dienet nunmehro zur Nachricht, daß man, auf erlangten Consens, nicht abaeneigt sey, die Häuser cum annexis aus der Hand zu verkaufen, und können die Kauflustige sich desfalls bey dem Landschaftlichen Administratore Grumbrecht melden. Aurich den 21. Aug. 1783.

Verheurung.

Es sind in einem guten Hause allhier für eine einzelne Person oder auch für Kinder welche daselbst in der Kost bedungen werden können, 1 oder 2 Stuben sogleich oder um Michaelis zu vermiethen. Nähere Nachricht giebt der Canzeley-Jnspector Burlage.

Lotterie-Sachen.

1 In der am 11ten dieses gezogenen 4ten Classe der Berliner 13ten Classen-Lotterie sind in meiner unmittelbaren Collection folgende Numern herausgekommen: Nro. 12. 16. 17. 24. 25. 6608. 6611. 6620 jede mit 18 rl. und 6654 mit 20 rthl.
Die liegengebliebene Loose müssen bei Verlust des Anrechts zur fünften und letzten Classe deren Ziehung am 22sten September beginnt, längsten vor den 12ten September renovirt werden. Aurich den 20sten August 1783.

Jsaac Salomon.

2 Bei Ziehung der 4ten Classe der 13ten Berliner Classen-Lotterie sind sowohl in meinem Haupt-Comtoir als auch bei meinen bekannten Untercollecteurs folgende Gewinne gefallen, als: Nro. 6144. mit 150 rl. 7729 mit 75 rl. 6106 mit 35 rl. 6121. 6127 mit 25 rl. 6119 6166. 7681. 7689 jede mit 20 rl. 6079 6124. 6170. 6172. 6175. 7688. 7691. 7702. 7714. 7744. 7750. 7782. 7786. jede mit 18 rl. Die Gewinne werden bei Auslieferung des Original-Looses ausbezahlt. Die nicht herausgekommene Loose müssen bei Verlust ihres Anrechts vor den 12ten September d. J. mit 5 rl. 2 ggr. renoviret werden, weil die Ziehung der 5ten Classe auf den 22sten September festgesetzt ist. Emden den 19ten August 1783.

Elimelech J. Levi.

3 In der 4ten Classe der 13ten Königl. Preuß. Classen Lotterie, sind in unserm Haupt-Comtoir, wie auch der von uns gesetzten bekannten Subcollecteurs folgende Nn. mit Gewinne herausgekommen, als: No. 6519. 6534. 10013 und 10099. jede mit 18 rl. 10081 mit 20 rl. 10091 mit 30 rl. 6499 mit 150 rl. Die Gewinne werden vor der Einsatz geschehen, sogleich ausbezahlt. Die nicht herausgekommene Loose, müssen vor den 22sten September c. renoviret werden, da alsdann die Ziehung der letzten und Fünften Classe festgesetzet ist. Aurich den 19ten August 1783.

Joseph et Wolf Ballin.

4 Bey Ziehung der 4ten Classe der 13ten Berliner Classen-Lotterie, sind in unserer Collecte folgende Gewinne herausgekommen, als: No. 14192. mit 25 rl. 2621. 14154. 14169 und 14193 jede mit 18 rl. Die Auszahlung geschiehet sogleich bey Auslieferung der Original-Loose. Kauflose zur 5ten Classe sind bei uns zu haben. Die Renovation mus vor den 15ten September geschehen bey Verlust des Anrechts.

Aurich den 21sten August 1783. Abraham Hartog und Gossel Abraham.

Steck-Brief.

Diesen Morgen zwischen 3 und 4 Uhr sind vier Züchtlinge, wovon der eine Johann Friedrich Limbarg 70 Jahr alt, mittelmäßiger Größe, greise Haare, einen sogenannten Pe-Laken Rock, Linnen Hose und greise Strümpfe. Der andere Jan Walther 24 Jahr alt, kleiner Statur schwarze krause Haare eine blaue Weste, Linnen Hose, Westphälische Strümpfe. Der dritte Wilt Casjens, 33 Jahr alt, kleiner gesetzter Statur schlichte braune Haare, braune Weste, dito Hose, weiße wollen Strümpfe. Der 4te Peter Pauls Meyer 37 Jahr alt, mittelmäßiger Statur, schlichte braune Haare, einen braunen Pe-Laken Rock und Hose, grobe wollen Strümpfe und eine Mütze auf, und angehabt, aus dem Zuchthause entronnen. Wann nun der Justiz daran gelegen, daß erwehnte Kerl wiederum ins Zuchthaus abgeliefert werden, und die ihnen zuerkannte Zuchthaus-Strafe ausstehen; so werden alle und jede Obrigkeiten, denen dieses zu Gesichte kommt, ergebenst gebeten, oben beschriebene Personen in ihren Jurisdictionen anzuhalten und gegen Erstattung der Kosten an das Zuchthaus hieselbst wiederum abzuliefern.

Signatum Emden den 19ten August 1783.

Landesbibliothek Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg